Für den Berkehr innerhalb des die Stadt Dresden und die angrenzenden Ortschaften umfaffenden Orts-Fernfprechneges (Stadt: verlehr) besteht in Altstadt im Bostgebaude (Postplat) eine Bermittelungsanstalt, an welche die Bohnungen oder Beichaftsraume ber Teilnehmer durch Doppelleitungen angeschloffen werden. Die Bermittelungsanftalt halt ununterbrochenen Dienft ab.

Der Unschluß an das Orts-Fernsprechneg ift bei bem Fernsprechamte (Pojtplay) unter Benugung der dafelbit unentgeltlich in Empfang zu nehmenden Formulare zu beantragen. Ebendaselbst konnen auch die Unichlugbedingungen eingesehen werden. Die Anschlüsse erfolgen im Commer jedes Jahres und muffen bis jum 1. Marg angemeldet fein. Beripatet eingehende Anmeldungen tonnen, wenn fie bis jum 1. August bei der Behorde porliegen, ausnahmsweise noch im Berbfte desfelben Jahres Berüchichtigung finden.

Die Ortspauschgebühr beträgt für jeden Hauptanichluß in Dresden jährlich 170 .4; fie berechtigt nicht nur zum unentgeltlichen Berfehre mit allen Unichluffen in Dresden, sondern auch mit denen in Losdwiß (Nachbarort), fowie mit den Anfchluffen in den Bororten, für welche die Borortspauschgebühr von 200 . entrichtet wird. Un Stelle ber Baufchgebühr ift die Zahlung einer Grundgebühr (90 .# in Dresden, 60 .# in den anderen Orten) und von Gesprachsgebühren (5 d) für Gespräche innerhalb desselben Fernsprechneges, mindeftens jährlich 20 M; 20 d im Bors und 10 d im Nachbarorts verfehr) julaffig. Teilnehmer in Dresden und in den Bor- und nachbarorten, welche die Baufchgebühr von 200 . Jahlen, fonnen jeden Teilnehmer im Dresoner Borortsneg ohne Zuzahlung anrufen. Für die Sprechftellen, welche außerhalb eines von der Bermittelungsanftalt aus nach ber Luftlinie gerechneten Umfreifes von 5 km gelegen find, erhöht fich die Jahresgebühr für je 100 m Leitung bei einfacher Leitung um 3 M, bei Doppelleitung um 5 M. Die Ortspauschgebühr in den Bor- und nachbarorten Dresdens beträgt 100-140 . // jährlich.

Un jeden Sauptanschluß tonnen bis gu 5 Rebenstellen angeschloffen werden. Teilnehmer, welche die Baufchgebuhr gahlen, fonnen in den auf dem Grundftude des Sauptanfcluffes befindlichen Räumen andrer Berfonen oder auf andren Grundstücken Rebenstellen, die nicht weiter als 15 km von der Sauptvermittelungsanftalt entfernt find, errichten und mit ihrem Sauptanichluß verbinden laffen. Die Rebenftellen erhalten benfelben Gprechbereich wie die Sauptstellen. Die auf dem Grundftud des hauptanschluffes befindlichen Rebenftellen fonnen durch die Reichs-Telegraphenverwaltung oder durch Dritte hergestellt werden; Rebenftellen auf anderen Grundftuden werden ausschließlich von der Reichs : Tele=

graphenverwaltung hergeftellt.

4. Ferniprecheinrichtungen.

Die Jahresgebühr für die auf dem Grundftud des Sauptanschluffes in den Räumen des Sauptstelleninhabers befindlichen Rebenanichluffe beträgt 20 .M, für die übrigen Rebenaufchluffe 30. A. Sind zur Berbindung der Rebenftelle mit dem Sauptanichluß mehr als 100 m Lei= tung erforderlich, fo werden außerdem für jede weiferen 100 m bei einfacher Leitung 3 .46, bei Doppelleitung 5. Merhoben. Für die nicht von der Reichs Telegraphenverwaltung bergeftellten Rebenanfdluffe werden jährlich, foweit fie fich in den Raumen des Hauptstelleninhabers befinden, 10 M, fouft 15 M erhoben; für besondere Weder gewöhnlicher Bauart find jährlich 3. # zu entrichten. Die Bahlung ber Ferniprechgebühren erfolgt vierteljährlich im voraus.

Fur Gesprache von 3 Minuten Dauer nach Orten des Deutschen Reichs bis ju 25 km Entfernung find 20 3, bis zu 50 km 25 3, bis zu 100 km 50 3, bis zu 500 km 1 .46, bis zu 1000 km 1 .46 50 d, über 1000 km 2 .# Gebühren zu entrichten. Die unentgeltliche Benugung der Berbindungs: anlagen in nicht eigenen Angelegenheiten der Teilnehmer oder durch fremde Berfonen ift im Berkehr mit Loidwig von denjenigen Teilnehmerftellen aus julaffig, für welche eine Bauichgebühr von mindeftens 170 .# jahrlich entrichtet wird, im Berfehr mit den übrigen Bororten von folden Stellen aus, für welche die Baufchgebühr von 200 .# (fitr den Borortsvertehr) gezahlt wird. Im Fernverfehr find ftets Gingels

gebühren zu entrichten.

Während ber Rachtdienstzeit (von 9 Uhr abends bis 7 Uhr morgens) wird für jedes Befprach von 3 Minuten Dauer im Ortsverfehr eine Gebühr von 20 & erhoben; außer im Ortsverfehr werden nachts gegen Ent: richtung ber für Tagesgefprache feitgefesten Bebuhren Berbindungen mit Altona (Gibe), Antwerpen, Augsburg, Berlin, Bodenbach, Bremen, Brestau, Brunn, Bruffel, Brur, Charlottenburg, Coln (Rhein), Darmftadt, Dorimund, Frankfurt (Main), Fürth (Bagern), Salle (S.), Samburg, Sannover, Karlsbad, Ronigsberg (Br.), Leipzig, Magdeburg, Maing, Minden, Minden-Gladbach, Mürnberg, Oberleutensdorf, Prag, Regensburg, Reichenberg, Rigdorf, Stettin, Stuttgart, Teplit, Berviers, Waldenburg (Schlef.), Bien, Biesbaden, Wilmersdorf b. Berlin und Burgburg ausgeführt.

Für Berfonen, welche an das Fernfprechnen nicht angeschloffen find, bietet fich in ben öffent:

lichen Ferniprechitellen

beim	Telegraphenamte (Boftpl.),			
"			(Rädnigftr.),	
"	,,	4	(Freiberger Str.),	
- "	"		(Schäferstr.),	
"	"	6	(Rönig Albert:Str.),	
"	"	7	(Rellftr.),	
"	"	8	(Radeberger Str.),	
"	"	9	(Neumartt),	

beim Boftamt 11 (Leipziger Str.), 12 (Rönigsbrüder Str.), 14 (Uhlanditr.), 15 (Rönigsbrücker Str.), 16 (Stephanienftr.), 17 (Raiferftr.), 18 (Pfotenhauerftr.), 19 (Wartburgftr.), (Lodwiger Gir.), 21 (Lauensteiner Str.), (Torgauer Str.), (Marienhofftr.), 24 (Sauptbahnhof, Bismard: ftraße), 25 (Berfonenbahnhof Dresden-Reuftadt),

26 (Zwingliftr.), 27 (Bienertitr.), 28 (Poititr.), 29 (Coffebauder Str.), 30 (Bunfenftr.), bei ber Boftagentur 31 (Rethelftr.)

Belegenheit, die Fernsprecheinrichtungen in dem gangen vorbezeichneten Umfange zu benugen. Die Bebühr beträgt für jede Befprachsdauer bis ju 3 Minuten im Studtverfehr 10 &, im Bor: und Nachbarortsverfehr 20 & und im Fernverkehr 20 8 bis 2 .4 (vergl. oben). Im Berfehr mit Antwerpen, Brunn, Bruffel, Ropenhagen und Wien beträgt die Gebühr 3. M.

Außerdem find - nur für den Orts: und Borortsverfehr - Ferniprechautomaten an folgenden durch Fahnenichilder gekennzeichneten Stellen aufgestellt:

A. Dreeben Alltitadt.

17, Spilger, Runge,	Rig. Dolg.
	Drogerie.
Mita,	Big. Sollg.
3 2 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3	Big. Solly.
	ZigHolg.
	"
	Kunze, 17, Schiek, Postamt : Wika, 1, Umsögeri Postamt Telegrap Postamt Sprögel, Postamt

B. Dreeden : Neuftadt.

1. Bijchofsweg 76, Förfter, Schantiv. 2. Frig Reuter Str. 2, 3. haupiftr. 28, Sorens, Big.=Dolg. Helbig, 4. Raiferfir. 7, Bostamt 17.

5. König Albert-Str. 25, 6. Reuftadter Berfonenbahnhof, Boftamt 25.

7. Radeberger Str. 1, Boftamt 8.

C. Dreeben Blauen.

Bamberger Str. 13, Bedert.

B. Eisenbahnwesen mit Jahrpreisen der Agl. sächs. Staatseisenbahnen.

10 (Solbeingl.),

I. Sahrfarten.

Im Binnenverfehre ber fachfifchen Staatseifenbahnen werden die folgenden Fahrfartenforten ausgegeben:

Ginfache Fahrtarten gu Berfonengugen gum Breife von 8 & in 1., 6 & in 11., 4 & in 111. und 2 & in 1V. Raffe für 1 km; besgleichen zu Schnellzügen zum Preise von 9 & in I., 6,67 & in II. und 4,67 & in III. Rlaffe für 1 km.

Rüctfahrfarten zu Berjonenzugen, gultig 45 Tage, den Tag der Abstempelung mitgerechnet. Die Rudfahrt muß bis Mitternacht des letten Geltungstages beendet sein. Preis in I. Al. 11,33 &, in 11. Al. 8,5 &, in 111. Al. 5,67 & für 1 km. Benutung der Rudfahrfarten gu Schnellzugen ift gegen Bulofung einer Schnellzugjuichlagsfarte gestattet.